

Buch des Monats der Landschaftsbibliothek Aurich

Ein „Mixtape“ aus dem 18. Jahrhundert

Die Liedersammlung des Cornelius Harmens Normann aus Norden (1787)

Seitdem die Musikkassette auf den Markt gekommen und es plötzlich möglich war, Musik nach eigenem Geschmack zusammenzustellen, entwickelte sich – insbesondere bei Jugendlichen – die Sitte, einander ebensolche Musikkassetten mit selbst zusammengestelltem Liedgut zu schenken. Das „Mixtape“ war geboren. Die Kriterien für die Liedauswahl waren meist subjektiv – alles, was gerade angesagt war oder der Liebsten gefiel, wurde aufgenommen.

Als man noch nicht in der Lage war, Musik technisch zu reproduzieren, musste man auf andere Verfahren zurückgreifen, um seinen Mitmenschen ein Beispiel seines Musikgeschmacks zu vermitteln: Man verfasste eine Liedersammlung, die man für einen Hausmusikabend oder ähnliche Veranstaltungen benutzen konnte. Ein eindrucksvolles ostfriesisches Beispiel für eine solche Liedersammlung ist Normanns *„Verschiedene leichte Sammlung von Arien und Liedern mit Melodien zum singen beym Clavier“*, die von 1781 bis 1787 angelegt wurde.

Ihr akkurat beschriftetes Deckblatt bezeichnet sich als „zweyte Sammlung“ und besteht aus einem gebundenen Heft à 44 Seiten; eine Seite ist etwa 34 mal 21 Zentimeter groß. Die letzten beiden Doppelseiten sind uns allerdings nicht überliefert. Vor kurzem hat die Landschaftsbibliothek Normanns „zweyte Sammlung“ als Leihgabe erhalten und präsentiert sie aus diesem Anlass als „Buch des Monats“.

Die Auswahl der Lieder spiegelt den Übergang vom Volkslied zum Kunstlied wider, der sich im Zuge der Aufklärung gerade zu vollziehen begann. Einerseits waren Volkslieder nicht mehr auf die mündliche Dichtung beschränkt, andererseits orientierte sich die zeitgenössische Lieddichtung am Volkslied.

Viele der enthaltenen Stücke sind in den 70-er Jahren des 18. Jahrhunderts entstanden – angesichts der damaligen Vertriebs- und Informationswege eine sehr kurze Zeit. Deshalb erscheint der Vergleich der Sammlung mit dem „Mixtape“ späterer Epochen allemal berechtigt. Die einzige Quelle, die Normann für seine Liedersammlung angibt, ist das „Musikalische Kunstmagazin“ von Johann Friedrich Reichardt, dessen erster Band 1782 erschien.

Betrachtet man die Auswahl der Musikstücke, so fällt eine große Vielfalt ins Auge: Es finden sich Arien (z. B. „Belinde“ von Carl Philipp Emanuel Bach, 1765) und Liebeslieder („Dein gedenk ich und ein sanft Entzücken / überströmt die Seele, die dich liebt“, Text: Johann Joachim Eschenburg, 1771) neben Trinkliedern („Rheinwein-Lied“, aus dem Wandsbecker Bothen, 1775) und besinnlich-melancholischen Stücken („Das Veilchen“ von Christian Adolf Overbeck oder „Nichtig sind die Erdengüter“ von Johann André).

Offenkundig haben wir es bei dem Verfasser der Liedersammlung mit einem durchaus begabten, am Geschmack der Zeit orientierten Musiker zu tun. Darüber, ob und inwieweit die Liedersammlung ihrem Verfasser auch zum Broterwerb diente, können nur Mutmaßungen angestellt werden. Auf dem Titelblatt weist sich Cornelius Normann als „Praec(eptor)“, also Lehrer, aus. Da das Salär eines Lehrers zur damaligen Zeit – noch dazu in der Provinz – alles andere als üppig war, ist eine Nebentätigkeit als Musicus bei gesellschaftlichen Anlässen nicht unwahrscheinlich.

8. Augen zu und mich Big. IV. Die Landschaft.

Geliebtes Feld, dem aufgethürten Himmel, der spant und sein im stillen flühen flücht, von.

zunge auf vom Lärm und vom Ge Lärm der weiter Stadt, wo Unmüßigkeit umfließt.

N. 2.

Mia frohlich steigt aus silberfarbener Wellen
 Das Morgenrot zum reinen Horizont!
 Der grünen Welt, dem Luch und Tag anfallen,
 Zieht in der Hof die Missethan umsonst.

Kurz nach Vollendung der Liedersammlung muss es im Lebenslauf des Cornelius Harms Normann zum Bruch gekommen sein. Einer Akte aus dem Staatsarchiv Aurich von 1788 ist zu entnehmen, dass Norman den preußischen König Friedrich Wilhelm II. in einem Gesuch darum gebeten hatte, in Norden als Buchbinder tätig werden zu dürfen. Die Suche nach einer anderen Tätigkeit wurde nötig, weil er aufgrund einer Straftat seiner Lehrerstelle enthoben worden war. Welche Straftat dies war, lässt sich anhand der erhaltenen Aktenstücke nicht ermitteln. Normann selbst bezeichnet sie als „weniges Vergehen“, in welchem man ihm „weiter keinen Process gemacht“ habe. Nur scheint dieser Vorfall Grund genug dafür gewesen zu sein, ihn fortan nicht mehr mit der Kindererziehung zu betrauen. Ohnehin sprechen die erhaltenen Aktenstücke dafür, dass dem „gewesenen Schulmeister“ keine Erlaubnis zur Ausübung des Buchbinderhandwerks erteilt wurde.

Die Landschaftsbibliothek zeigt Normanns Notensammlung, das „Mixtape“ seiner Zeit, neben weiterem zeitgenössischem Notenmaterial in einer kleinen Ausstellung. Die Notensammlung wird auf der Homepage der Landschaftsbibliothek dauerhaft als Digitalisat zur Verfügung gestellt.

Wilko Lucht